

99008001000000

Personalausweis

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99008001000000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001000000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis
Leistungsbezeichnung II	Neuer Personalausweis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Künstlernamen, Leitfaden, Doktorgrad, elektronische Unterschrift, elektronischer Personalausweis, PA-Daten, Online-Ausweisfunktion, Personaldokument, Personalausweis ändern wegen Scheidung, Personalausweis Änderung, Ordensname, nPA, digitaler Fingerabdruck, neu, Personalausweis Änderung wegen Scheidung, Personalausweis ändern wegen Dokortitel, Personalausweis beantragen, ePA, Geschlechtsumwandlung, Perso neu, Ausweis-Chip, Ausweis ändern, Personalausweis Änderung wegen Heirat, digitale Unterschrift, qualifizierte elektronische Signatur, Identitätskarte, Dokortitel, Personalausweis ändern wegen Hochzeit, Navigation, PA, Ausweisdaten, Navigationsleitfaden, neuer Personalausweis,

Modul	Sachverhalt
	Umbenennung, Personalausweis verloren, Ersatzausweis, elektronischer Fingerabdruck, Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion, Navi, Ausweis, Perso, Personalausweis Änderung wegen Dokortitel, Personalausweis ändern wegen Heirat, Einwohnerwesen, Perso ändern, BPA, Personalausweisdaten
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Personalausweis (individuell, 008)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	19.01.2015
Fachlich freigegeben durch	BMI, IT I 4
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/ https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/ https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/
Teaser	
Volltext	Grundsätzlich haben Sie als deutscher Staatsbürger die Pflicht, einen Personalausweis zu besitzen, sofern Sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und der Meldepflicht unterliegen. Ausnahme: Sie besitzen einen gültigen Reisepass.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Gültigkeit: • 6 Jahre für Personen bis zum 24. Lebensjahr • 10 Jahre für Personen über 24 Jahre
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	Fragen und Antworten zum Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion (früher: neuer Personalausweis) 1. Muss ich meinen jetzigen Personalausweis gegen den neuen umtauschen? • Nein, eine Umtauschpflicht besteht nicht. Ein neuer Personalausweis muss nicht beantragt werden, wenn der bisherige Personalausweis noch gültig ist, oder vor dem 01.11.2010 ein Personalausweis in bisheriger Form beantragt wurde, oder ein gültiger Reisepass vorhanden ist 2. Kann ich meinen jetzigen Personalausweis gegen den neuen umtauschen, obwohl mein Personalausweis noch gültig ist? • Ja, seit dem 01.11.2010 kann der Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion jederzeit beantragt werden, auch wenn der bisherige Personalausweis noch gültig ist. 3. Brauche ich für den Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion ein biometrietaugliches Foto? • Ja, es wird ein biometrietaugliches Foto benötigt (nach der Fotomustertafel; neu im Vergleich zum bisher verwendeten Personalausweis). 4. Ist die Abgabe des Fingerabdrucks verpflichtend? • Nein, Fingerabdrücke werden nur aufgenommen,

Modul

Sachverhalt

wenn der Antragsteller dies zur eigenen, erweiterten Sicherheit wünscht.

5. Gibt es Daten, die nur auf dem Personalausweis sichtbar und nicht im Chip gespeichert sind?

- Ja, dies sind: Unterschrift Größe, Farbe der Augen Seriennummer

6. Gibt es Daten, die nur im Chip gespeichert werden und nicht auf dem Personalausweis sichtbar sind?

- Ja, dies sind auf Wunsch: elektronische Signatur 2 Fingerabdrücke

7. Wie wird die Adresse auf dem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion geändert?

- Die Personalausweisbehörde bringt einen Aufkleber auf dem Ausweis auf (wie beim jetzigen Personalausweis) und ändert die im Chip gespeicherte Adresse.

8. Was ist zu tun, wenn der Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion verloren bzw. gestohlen wurde?

- Der Verlust ist bei der Polizei oder bei einer Pass- und Ausweisbehörde einer Gemeinde zu melden.
- Wenn die Online-Ausweisfunktion (elektronische Identitätsnachweis) aktiviert wurde, ist die Sperrung zu veranlassen, entweder bei einer Pass- und Ausweisbehörde oder bei einer Sperr-Hotline (weitere Angaben über die Servicenummer des Personalausweises). Bei der Sperrung sind die persönlichen Daten und das Sperrkennwort anzugeben.

9. Können Kinder auch den Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion bekommen?

- Auf Wunsch ja. Kinder unter 16 Jahren allerdings ist die Online-Ausweisfunktion ausgeschaltet. Diese kann ab einem Alter von 16 Jahren aber nachträglich eingeschaltet werden. Bei Kindern ab 6 Jahren können

Modul	Sachverhalt
	auf Wunsch 2 digitale Fingerabdrücke gespeichert werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Grundsätzlich haben Sie als deutscher Staatsbürger die Pflicht, einen Personalausweis zu besitzen, sofern Sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und der Meldepflicht unterliegen. Ausnahme: Sie besitzen einen gültigen Reisepass.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	